

Die modulare Qualifizierung im Laufbahnrecht der Feuerwehr

Einleitung

Am 23. März 2017 trat die neue Verordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land NRW (LVOFeu) in Kraftⁱ. Aufgrund der Modernisierung des Dienstrechts in NRW ist damit der bisherige Aufstieg von der Laufbahn des gehobenen in die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes entfallen, jedoch sind die Voraussetzungen für den Zugang der Ämter des ehemaligen höheren Dienstes für Beamtinnen und Beamte der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (LG 2.1, ehemals gehobener Dienst) faktisch gleich geblieben. Neu ist allerdings, dass für Beamtinnen und Beamte in der Besoldungsgruppe A13 (LG 2.1) nach Ablegen der Beförderungsprüfung unmittelbar die Beförderung nach A14 erfolgen kann, sofern alle Ernennungsvoraussetzungen gegeben sind.

Erstmals enthält die neue Laufbahnverordnung Regelungen zum Erreichen der Ämter A10, A11 und A14 ohne Aufstiegs- bzw. Beförderungsprüfung. Brandrätinnen und Brandräte der LG 2.1 können gemäß § 21 Abs. 1 LVOFeu nach A14 befördert werden, wenn sie

„1. nach ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen für den Dienst im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet sind und

2. eine Fortbildung über persönliche Kompetenzen in der Mitarbeiterführung und weitere Kompetenzen analog der modularen Qualifizierung gemäß § 25 der Laufbahnverordnung im Umfang von mindestens vier Wochen und

3. eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 besucht habenⁱⁱ und

4. über einen Zeitraum von einem Monat in der Verwaltung außerhalb des feuerwehrtechnischen Dienstes hospitiert haben.“

Hinzu kommt dabei eine Sonderregelung für diejenigen, die im März 2017 ein Amt der Besoldungsgruppe A13 innehatten (§ 21 Abs. 2 LVOFeu). Sie können direkt nach A14 befördert werden, sofern sie die oben unter Nr. 2. und 3. aufgeführten Kenntnisse in ihrer dienstlichen Tätigkeit bereits erworben haben. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen trifft die oberste Dienstbehörde, also in der Regel der kommunale Dienstherr.

ⁱ siehe GV. NRW 2017, S. 384

ⁱⁱ siehe hierzu: http://www.idf.nrw.de/service/downloads/pdf/2017/2017-09-11_liste-vertiefungsausbildungen.pdf

Der Zweck der modularen Qualifizierung

Die modulare Qualifizierung (MQ) ist seit 2014 Bestandteil der Laufbahnregelungen für den allgemeinen Verwaltungsdienst in NRW. Sie dient der Vorbereitung auf neue Aufgabenfelder mit dem Schwerpunkt Führung und Strategie und unterstützt den Rollenwechsel von eher sachbezogenen Aufgaben zu Führungsfunktionen.

Wie kommt nun eine Qualifizierungsregelung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in das Laufbahnrecht der Feuerwehren? Der Konzeption des prüfungsfreien Zugangs zur Besoldungsgruppe A14 lag zu Grunde, dass auch im Feuerwehrbereich Situationen zu finden sind, die dem oben genannten Rollenwechsel auf der Grenze zwischen LG 2.1 und LG 2.2 entsprechen. Dies gilt zum Beispiel für größere hauptamtliche Feuerwachen von Freiwilligen Feuerwehren. Deren Leitungspositionen sind derzeit häufig mit A13 (LG 2.1) bewertet, wobei die dienstlichen Aufgaben im Vergleich mit anderen Dienstposten oft eine Bewertung nach A13zⁱⁱⁱ oder A14 zulassen würden, ohne dass für die Wahrnehmung der Aufgabe die vollständige Laufbahnbefähigung für die LG 2.2 zwingend erforderlich ist. Ähnliche Stellen lassen sich im Einzelfall sicher auch in Berufsfeuerwehren oder Landesdienststellen finden. Die LVOFeu bietet nun die Möglichkeit, diese herausgehobenen Stellen mit der Besoldungsgruppe A14 zu bewerten, ohne dafür eine aufwändige (und teure!) Vollqualifizierung für die LG 2.2 in Kauf nehmen zu müssen. Sowohl personalwirtschaftlich als auch für die weitere berufliche Karriere der zu befördernden Beamtinnen und Beamten kann eine Vollqualifizierung natürlich dennoch sinnvoll sein.

Inhalt und Organisation der modularen Qualifizierung

Einzelheiten über den Inhalt und die Organisation der MQ sind in der „Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Qualifizierungsverordnung - QualiVO hD allg Verw)“^{iv} geregelt. Die MQ ist in vier thematisch abgegrenzte Module gegliedert und hat einen Gesamtumfang von 40 Tagen (Tabelle 1). Nach § 21 LVOFeu müssen von den 40 Tagen mindestens 4 Wochen, also 20 Tage, absolviert werden. Diese können personen- bzw. verwendungsbezogen frei aus der gesamten MQ gewählt werden, wobei das Modul 3 „Persönliche Kompetenzen“ und hieraus insbesondere der Lerninhalt Führungskompetenz vollständig enthalten sein sollten. Die Qualifizierung muss nicht im Block und auch nicht an einem Studieninstitut durchlaufen werden, sie kann vielmehr zeitlich gestreckt werden und auch aus Veranstaltungen verschiedener Institute in NRW zusammengesetzt sein. Ein zeitlicher Rahmen für die Gesamtmaßnahme ist in der LVOFeu nicht enthalten. Als Orientierung kann die Vorgabe aus der QualiVO hD allg Verw dienen, wonach die MQ binnen 18 Monaten abzuschließen ist. Die hohe Flexibilität bei den Inhalten, den Studienorten und dem zeitlichen Verlauf der MQ erlaubt maßgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelfall. Dies, die relativ geringe Zahl der zu Qualifizierenden

ⁱⁱⁱ Eine sachlich gerechtfertigte Gewährung einer Amtszulage scheidet hier häufig an der gesetzlichen Beschränkung auf 25% der Stellen gemäß LBesG NRW.

^{iv} siehe GV. NRW 2014, S. 730

pro Jahr und die bewusst gewollte Mischung der Feuerwehr mit anderen Laufbahnen in der Qualifizierung waren auch der Grund, sich für das „Modell MQ“ und gegen eine geschlossene zentrale Qualifizierungsmaßnahme zu entscheiden.

Beteiligte Partner und Zugang zur modularen Qualifizierung

Die modulare Qualifizierung wird von allen kommunalen Studieninstituten in NRW sowie für Landesbedienstete von der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW (Akademie Mont Cenis) angeboten, wobei eventuell nicht jeder Standort jährlich alle Einzelmodule anbietet. Die Entscheidung über die persönliche Eignung für die Beförderung und damit auch über die Zulassung zur MQ trifft die oberste Dienstbehörde, also in der Regel der kommunale Dienstherr. In Abstimmung mit den zu Qualifizierenden erfolgt von dort die Koordination mit den Studieninstituten. Alle an der MQ beteiligten Stellen stehen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Zusammenfassung und Ausblick

Derzeit liegen im Feuerwehrbereich noch wenig bis keine Erfahrungen mit dem Instrument modulare Qualifizierung vor. Die Beförderungsmöglichkeit nach § 21 LVOFeu wird bisher eher für Beamtinnen und Beamten genutzt, die unter die Sonderregelung des Absatzes 2 fallen. Die kommunalen Studieninstitute und die Akademie Mont Cenis stehen jedoch bereit und freuen sich auf die ersten Feuerwehrangehörigen in ihren Veranstaltungen zur MQ. Die gemachten Erfahrungen werden dann sicher auch in die Weiterentwicklung des Laufbahnrechts der Feuerwehr einfließen.

Beate Papendell-Illés
Geschäftsführerin, Feuerwehrakademie Niederrhein
stellv. Geschäftsführerin, Studieninstitut Niederrhein

Matthias Strunk
Regierungsrat, Ministerium des Innern NRW

Dr. Andreas Bräutigam
Regierungsbranddirektor, Ministerium des Innern NRW

Modulübersicht

Modul/ Teilmodul	Lehr-/Lerninhalte	Qualifizierungst- tage
1.	Rechtliche Kompetenzen	insgesamt 11
1.1	Europarecht und -politik	2
1.2	Förderrecht und -verfahren / Vergaberecht	
1.3	Verwaltungsrecht inkl. Verwaltungsprozessrecht / Verfas- sungsrecht	2
1.4	Privatrechtliches Handeln in der Verwaltung	
1.5	Kommunalrecht und -politik / Kommunalverfassungsrecht	2
1.6	Personalrecht, Personalmanagement	5
2.	Finanzielle und wirtschaftliche Kompetenzen	insgesamt 9
2.1	Strategisches Management	3
2.2	Operative Planung und Steuerung, Controlling und Be- richtswesen	
2.3	Finanzmanagement	2
2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	2
2.5	Kommunale Betriebe und Beteiligungen	1
2.6	Steuerrechtliche Besonderheiten	1
3.	Persönliche Kompetenzen	insgesamt 13
3.1	Rollenwechsel	1
3.2	Führungskompetenz - Mitarbeitende führen, fördern und fordern	2
3.3	Konfliktmanagement	2
3.4	Selbstmanagement / Arbeitstechniken	2
3.5	Präsentationstechniken, Rhetorik, Medienkompetenz	2
3.6	Besprechungsmanagement einschl. Verhandlungsführung	2
3.7	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	2
3.8	Gesundes Führen - sich selbst und andere	
4.	Organisatorische Kompetenzen	insgesamt 7
4.1	Change Management - Gestaltung von Verän derungspro- zessen	1
4.2	Prozessmanagement	2
4.3	Qualitätsmanagement	1
4.4	Projektmanage ment	2
4.5	Informations- und Wissensmanagement	1

Tabelle 1:

Modulübersicht der modularen Qualifizierung, aus: Kommunale Studieninstitute in NRW; Broschüre „Modulare Qualifizierung für den Aufstieg in den höheren Dienst“, Stand 27.11.2014, <http://www.studieninstitut-niederrhein.de/media/downloads/fortbildung/flyer/Konzept%20Modulare%20Qualifizierung.pdf>